

Beschlussvorlage

Entfernung von 19 geschützten Laubbäumen im Bereich der der geplanten Sporthalle und der geplanten Stellplätze des Röntgen-Gymnasiums

Beratungsfolge

| | Gremium | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|------------------------------|----------------|---------------|
| 1 | Bezirksvertretung 3 - Lennep | 21.10.2015 | Entscheidung |

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

Die Dringlichkeit gem. § 36 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ergibt sich daraus, dass in Kürze der Bauantrag zur Sporthalle positiv beschieden wird und ohne Entscheidung über die Fällung der unter Baumschutz stehenden Bäume wesentliche Vorbereitungen der Baumaßnahme nicht begonnen werden können. Insbesondere zur Vorbereitung der Baumfällungen ist eine kurzfristige Entscheidung erforderlich, da die Ausschreibung der Arbeiten im September 2015 erfolgt und eine Auftragserteilung Mitte Oktober 2015 vorgesehen ist.

Federführung

3.31.3 Naturschutz und Landschaftspflege

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation
1.28 Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag

Gemäß § 36 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW wird wie folgt entschieden:

Die Entfernung von 19 geschützten Laubbäumen, die sich im Bereich der der geplanten Sporthalle und der geplanten Stellplätze des Röntgen-Gymnasiums befinden, wird gemäß Abschnitt 10.6.1 Buchstabe b der Hauptsatzung und gemäß § 6 Abs. 4 der Baumschutzsatzung beschlossen.

Remscheid, den

Kötter
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertreter/-in

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

13.01.02 Natur- und Landschaftsschutz

Begründung

Die 19 geschützten Laubbäume (u.a. Buchen, Ahorn, Eschen, Eichen, Stammumfänge: 120-245 cm) und weitere nicht geschützte Bäume befindet sich im Bereich bzw. direkten Umfeld des beantragten neuen Dreifach-Sporthalle und der geplanten Stellplätze und müssen aus diesem Grund entfernt werden (Standorte der zu fällenden Bäume: siehe Lageplan).

Drei geschützte Bäume wurden nach Mitteilung des FD 1.28 vom 04.08.15 bereits im Rahmen der Abbrucharbeiten der alten Sporthalle entfernt.

Entsprechend den Regelungen der Baumschutzsatzung (§ 7 Abs. 2) sind mind. 34 Ersatzbäume als Ausgleich seitens des Bauherrn zu pflanzen. Standorte für die Ersatzpflanzung liegen im Bereich der Grünflächen des Röntgen-Gymnasiums und der benachbarten Kunst- und Musikschule (siehe Lageplan).

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist der Bezirksvertretung 3 – Lennep in ihrer folgenden Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Bezirksvertretung kann die Entscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

In Vertretung

Reul-Nocke

Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Sporthalle RöGy Baumfällung Lageplan
Sporthalle RöGy Neupflanzung Lageplan
vorlage 15_1634 (Druckträger)